

Bezugspreise:
Für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Zustellung 6.00 Mark, vierteljährlich
18.00 Mk., durch die Post 18.60 Mk.
auswärtl. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
poststellen entgegenommen. Am
amtl. Zeitungsvorname unter
Einsendung eingetragener. Für
unverändert eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe „Einsende-Zeitung“ ge-
statet. Ferner der Geschäftsleitung Nr.
1146, der Anzeigen-Abt. Nr. 1418
u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Volks-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenspreise:
Die 8 gespaltene 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Äquivalent 60 Pf.,
Zammonenzeitigen 40 Pf., Restlinien
je 24 mm breite Millimeterzeile
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstellen u. sämtliche
Anzeigenschriften. Erscheinungster-
min: 6 Uhr abends. Geschäftszeiten: 9 mal
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Drome-
nade 18. Dr. Braunpauls, 17.
Telefon-Geschäftsstellen: 2 mal.
Ulrichstraße 52 und Markt 24.
Postfach-Nr. Leipzig Nr. 4009.

Nr. 235.

Halle, Sonnabend, den 22. Mai 1920.

Einzelpreis 20 Pfg.

Der Schwanengesang der Nationalversammlung.

Unter dem Zwange einer versunkenen Epoche. — Das Beispiel eines zielbewussten Arbeitwillens.

Berlin, 21. Mai.

Präsident Fehrenbach eröffnet die neue Sitzung um 11 Uhr 45 Min. Der Präsident verliest eine Kundgebung des Reichspräsidenten: Die Tagung der Nationalversammlung sei reich gewesen an Arbeit und an Reiben. Es sei dem Reichspräsidenten Ehre und Pflicht, dafür zu danken. Die Anschauung eines ganzen Volkes hätten den neuen Verhältnissen angepaßt werden müssen, auf denen sich seine Geschäfte aufbauen werde. Alles sei noch im Fluße. Die deutsche Revolution sei noch nicht abgeschlossen. Grundfeste in das Chaos hineinzubringen, sei die Arbeit der Abgeordneten gewesen. Man werde ihrer in Treue als der ersten Arbeiter am Baue gedenken, wenn einst dessen Rückblick gefeiert werde. Die geistigen Waffen seien die einzigen Erlaubten in dem bevorstehenden Wahlkampf. Der Weg der Geschmäherei sei der einzige, der aufwärts führe.

Reichspräsident Müller: Der Wahlkampf ist in vollem Gange. Der Friedensschluß hat die schärfsten Bedrohungen vor dem Reich abgewendet. Die Bestimmungen des Friedensvertrages werden noch lange die Richtlinien für unsere politische Arbeit geben. Die Treue gegen alle, soweit die deutsche Jungelinnat, haben wir gewahrt. Selten hat ein Parlament so

unter dem Gange einer versunkenen Epoche gelitten, wie dieses. Selten wurde unser Volk so bittere Arznei gebracht. Der Tag für eine gerechte Anerkennung für ihre Leistungen wird kommen. Europa kann ohne

Deutschland nicht sein. Es ist heute Zeit, daß diese Wahrheit in Europa Allgemeingut wird.

Hg. von Rayer (Dem.) spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus. Der Präsident habe im Gleichmut, Humor und Unparteilichkeit verloren trotz der kümmerlichen Vorgänge. Er habe den ersten Anforderungen entsprochen. Dafür danke die Nationalversammlung ihrem würdigen Präsidenten.

Präsident Fehrenbach dankt von ganzem Herzen. Es sei nicht immer leicht gewesen, die Geschäfte zu leiten. Doch sei er bestrebt gewesen, absolute Gerechtigkeit walten zu lassen. Den Dank des Hauses möchte er auch auf die Vizepräsidenten und Schriftführer ebenso auf das Büro, die Beamten, Angestellten und Diener männlichen und weiblichen Geschlechts ausgedehnt wissen. Die Presse habe der Tätigkeit des Hauses eine mühevollen Arbeit geduldet. Keiner habe der Gefahr des Scheiterns, Abgeordneter von Bayer, den Schwammengelang getan. Er gebe ihm die herzlichsten Wünsche in seine schmerzliche Heimat mit. Er nehme an und hoffe, daß dies die letzte Stunde der Nationalversammlung sei. Die Geschichte würde die Tätigkeit des Hauses würdigen. Für das Haus nehme er in Anspruch, daß es nur zum Besten des deutschen Volkes gearbeitet habe. Trotz aller Gegner habe die Nationalversammlung dem Volke das Beispiel eines zielbewussten Arbeitwillens gegeben. Möge das deutsche Volk sich in Arbeit und Pflicht sammeln. Zu hoffen sei die Vereinigung mit den getrennten Stammesbrüdern in Ostereich. (Beifall.) Mit den besten Wünschen für alle schiebe er die Nationalversammlung. Schluß 12 Uhr 15 Minuten.

Die Demokraten und das Reichsnotopse

Neben anderen haltlosen Vorwürfen, welche die Rechtsparteien gegen die Demokraten erheben, behaupten sie vielfach auch, daß die Demokraten bei ihrer Zustimmung zum Reichsnotopse ihre Pflichten auf die Seite gelassen hätten. Diese Behauptung ist unmaß.

Das Reichsnotopse ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1919 zu erheben. Der Steuerpflichtige kann aber, wenn sein Vermögen sich um mehr als den fünften Teil vermindert hat, je nach dem Stande vom 31. Dez. der Jahre 1920, 1921 oder 1922 eine neue Feststellung verlangen. Es besteht keine Möglichkeit und keine Form, der deutschen Volkswirtschaft und dem deutschen Vermögen gewaltige Beträge zu entziehen, ohne daß der Einzelne über die Gesamtheit es spürt. Bei Beratung des Gesetzes gingen die Demokraten an banon aus:

- a) daß die Betriebe lebensfähig bleiben müssen,
- b) daß die kleineren Vermögen, und
- c) die kinderreichen Familien besonders berücksichtigt werden müssen.

Durch ihre Antragstellung und Mitarbeit wurde erreicht:

- a) daß bei der Veranlagung das ganze Betriebsvermögen nur mit 80 n. S. seines Wertes angesetzt ist. Als Maßstab für die wirtschaftliche normale, nicht derzeitig sehr aufgeschwemmte Wert. Bei landwirtschaftlichen und sonstigen Grundbesitz ist als Ertragswert nur das 20fache des Reinertrages der Besteuerung zugrundezulegen.
- b) daß die Steuer, wenn sie nicht auf einmal bezahlt werden will, einschließend der ab 1. Januar 1920 laufenden 5 Proz. Vergütung in jährlichen Raten von 6 1/2 Prozent abgetragen werden kann, wofür keine Sicherheitsleistung zu gewähren ist. Dadurch wird die ganze Schuld in 2 1/2 Jahren bezahlt. Der Satz von 6 1/2 Prozent entfällt jenseit der Abgabe wie den Zins. Der Grundbesitzer kann anstatt der 6 1/2 Proz. Tilgungsrate eine 5 1/2 Proz. wählen, die dann als Reichsnotopse eingetragen wird.
- c) Dem Hausverwalter und Geschäftsmann soll ein gewisser Teil seines für Zwecke des Alters zurückgelegten Kapitals vom Reichsnotopse ausgenommen bleiben. In Antrag der Demokraten wurde bestimmt, alle Abgabepflichtigen bis zu einem Vermögen von 150 000 Mk. können, wenn sie zu einem jenseitigen Standung nicht Gebrauch machen wollen, verlangen, daß ihnen soweit sie keinen Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenenfürsorge haben, bei einem Alter über 60 Jahre von den ersten 50 000 Mk. des steuerpflichtigen Vermögens ein Drittel = 16 700 Mark von den zweiten 50 000 Mk. ein weiteres 1/4 = 12 500 Mark, bei einem Vermögen von 100 000 Mk. also rund 30 000 Mk. steuerfrei gelassen werden. Bei der Steuerpflichtigen in einem Alter von 45—60 Jahren, beträgt bei einem Vermögen von 100 000 Mk. die abgabefreie Summe 22 500 Mk. Daneben wurde bestimmt (für Kleinrentner wichtig), daß alle Personen mit einem kleineren Vermögen bis zu 100 000 Mk. und einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mk. berechtigt sind, zu beantragen, daß ihnen die Abgabe für die Zeit ihres Lebens bzw. bis zum Tode des lebenden Ehegatten jenseitig gelindert wird.

- d) Steuerfrei sind in jedem Fall die ersten 5000 Mk. des Vermögens, dann weiter je 5000 Mk. für die Ehefrau und für das zweite und jedes folgende Kind. Eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und sechs Kindern hat also 35 000 Mk. steuerfrei. Soweit das Vermögen darüber hinaus veräußert wird, beträgt die Steuer für die ersten 50 000 Mk. 10 n. S. und der Steuerpflichtige kann beantragen, daß von seinem größeren Vermögen weitere je 5000 Mk. für jedes Kind nur mit 10 n. S. versteuert werden.
- e) Wer die Steuer auf einmal bezahlen will, kann bei Kriegsanleihen zum Krenwert bezahlen, oder er vor bezahlung, je nach dem bis zum 1. Jan. 1920 bestehende von 8 n. S. und für Zahlung bis zum 31. Dezember 1920 noch eine solche von 4 n. S. gewährt.
- f) Das Konkursrecht besteht nicht nur auf die rückständige und laufende Rate des Reichsnotopse, nicht auf die Zukunft. Diese große Verbesserung des Gesetzes, die dem Kreditbedürfnis im weitesten Maße Rechnung trägt, wurde von den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei abgelehnt.

Die farbigen Franzosen.

Unter farbigen französischen Truppen sind Schwarz (Negere), Braune (Morabitane), Weiße und Araber (Araber) und Gelbe (Amantien, Longinien, chinesische Arbeitertruppen) zu verstehen. Im besetzten deutschen Gebiet liegen nachstehend die farbigen Truppen:

- a) Schwarz Truppen (Negere): 1. Senegalischer Infanterieregiment 10 und 11, (Senegalischer Infanterieregiment 10 liegt in Mainz, Regiment 11 in Worms); 2. ein madagassisches Infanterieregiment. Die Madagassier, Bewohner von Madagaskar, sind aus vertriebenen Bevölkerungsteilen zusammengesetzt, aus dem Howa, einem Völkchen aus malaitischen und arabischen Elementen und aus den Galalanen. Das Regiment liegt in Ludwigschan, Speyer und Wermersheim;
- b) braune Truppen (Morabitane), etwa 16 Schützenregiment, verlegt auf das ganze besetzte Rheinland;
- c) gelbe (Mantien) Truppen liegen im besetzten Gebiet nicht.

In der deutschen Presse werden sämtliche farbigen Truppen meist mit dem Sammelnamen „Schwarze Truppen“ bezeichnet.

Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Berlin, 21. Mai. (Drahtnachricht.) Der Reichspräsident hat die auf Grund des Art. 48 erlassenen Ausnahmeverordnungen aufgehoben für folgende Bezirke: Berlin, Brandenburg, Pommern, die Meise der früheren Provinzen Westpreußen und Posen, die Schleswig-Holstein, Hannover, Sassen, sowie für die Rheinprovinz außer dem Regierungsbezirk Düsseldorf, ferner für Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Waldeck, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe und die Hanfschilde. Im Freistaat Sachsen, in Thüringen, Baden und in Thüringen mit Ausnahme von Gotha bestehen Ausnahmeverordnungen nicht. Ueber die Provinzen, Schlesien und die Provinz Sachsen wird noch ein näherer Bericht vor der Entscheidung abgewartet. Die Entscheidung wird in den nächsten Tagen fallen.

Das Verfahren gegen die Kapplente.

Untersuchungsverfahren auch gegen den holländischen Garnisonkommandeur Gattitz.

Berlin, 21. Mai. (Drahtnachricht.) Vom Reichswehrministerium wird ausgeschrieben: Der Untersuchungsbescheid im Wehrministerium hat weitere 50 Fälle erledigt, die vom Reichswehrministerium entschieden sind. Auf Dienstverweigerung und Ueberweigerung der Akten an den Reichsanwalt ist erkannt in den Fällen des Obersten Gattitz, Oberleutnant Rotnagel, Oberleutnant Guhr, Major v. Falkenhansen, Major Bome, Hauptmann Hallmeister, Hauptmann von Trotha, Hauptmann Wolf, Leutnant Schmidt, Leutnant Scheele, Leutnant Reitesheim, Hauptmann v. Trotha, Kapitän zur See Woffhede, Kapitän zur See Jöckisch, Konteradmiral von Reetow, Oberleutnant zur See Plaut. In weiteren 15 Fällen ist unter Ueberweigerung der Akten an den Oberreichsanwalt die Verurteilung ausgeschrieben. Bericht werden 6 Offiziere. In 13 Fällen ist das Verfahren eingestellt worden. Im ganzen sind 88 Fälle entschieden.

Vor einem neuen Rechtsaufbruch in Schlesien?

Breslau, 21. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Gestern nachmittag wird im logenannigen Bürgersaule in Breslau durch die Sicherheitspolizei eine geheime Versammlung aufgehoben und die Akten der Zeitung beschlagnahmt, aus denen hervorgeht, daß die reaktionäre Partei in Schlesien unter besonderer Mitwirkung deutschnationaler Führer und des Vorstehers des schlesischen Landbundes eine neue Gegenrevolution vorbereitet hatte.

Die Breslauer Geheiminsinuen.

Berlin, 21. Mai. Die „Oberösterreichische Landeszeitung“ in Wien veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung ihres Breslauer Vertreters mit dem Staatskommissar für die öffentliche Ordnung, Dr. Weßmann, in der dieser zu den Behauptungen des politischen Propagandabüros und seines Leiters, Dr. Koranyi, in der „Oberösterreichischen Landeszeitung“ Stellung nahm. Dr. Weßmann sagte unter anderem: Von einer Geheiminsinuen von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden in Breslau im Sinne der Beratung illegaler Handlungen ist keine Rede. Es handelt sich um eine Besprechung von Vertretern beteiligter Dienststellen mit Kennern der oberösterreichischen Verhältnisse über

den Aufbau der deutschen Wehrorganisation, wie die Polen sie bereits seit geraumer Zeit in Oberösterreich unterhalten. Hinsichtlich der angeblichen geheimen Propagandaorganisation des Vertreters der Staatskommission für die öffentliche Ruhe in Oberösterreich lagte Dr. Weßmann: Der betreffende Angehörige des Staatskommissars habe die Aufgabe, die Entmischung der radikalen Untertreibung zu beobachten, und erhalte die Aufgabe im Einvernehmen mit der Entente-Kommission in Opefen. Da sich die politischen nationalitätlichen Bestrebungen vielfach als Deckmantel der kommunistischen Bewegung bedienten, so spiele die Tätigkeit des betreffenden Herrn bis zu einem gewissen Grade in das Gebiet der erkannten unter. Dies alles sei der Entente-Kommission längst bekannt. Der Vorstoß Koranyi dürfe mithin wohl als gescheitert angesehen werden.

Schwere Ausschreitungen in Ludwigschanen.

Ludwigschanen, 21. Mai. (Drahtnachricht.) Zu schweren Ausschreitungen kam es nachmittags gegen 4 Uhr in der Wabischen Anilin- und Soda-fabrik, wo etwa 5000 Mann vor die Direktion zogen, um die Erfüllung ihrer Forderungen zu erreichen. Mehrere hundert Arbeiter drangen bis in die Direktionsgebäude und erlöste dort Ausschreitungen. Der hiesige Polizeikommissar gelang es nach schweren Bemühungen die wütenden Arbeitermassen auseinanderzutreiben.

Die Reichseinkommensteuer.

Berlin, 21. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Für die Erhebung der Reichseinkommensteuer sind die Vorbereitungen nunmehr fast beendet. Für das Jahr 1920 handelt es sich um vorläufige Erhebung. Die endgültige wird erst im Jahre 1921 vorgenommen werden. Wie die „Germania“ erzählt, wird der 10 Proz. Abzug von Arbeitslohn schon in Bälde in Kraft treten.

Weitere Erhöhung der Eisenbahn-Fahrpreise.

Mannheim, 21. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Die Mannheimer „Völkstimme“ erzählt von bestimmter Seite entgegen anderlautenden Nachrichten, daß man sich im Reichsverkehrsministerium mit dem Gedanken trage, am 1. Oktober eine weitere Erhöhung des Eisenbahntarifs um 100 Prozent durchzuführen, aus das Niederschlag der Reichsbahnen wenigstens einigermaßen auszugleichen.

Angeheurer Schäden der Bohnen im Ruhrgebiet.

Berlin, 21. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Wie von der Eisenbahnverwaltung mitgeteilt wird, sind im während der politischen Unruhen im Ruhrgebiet in den Tagen vom 20. März bis 6. April d. J. durch Veranbarung und Beschädigung von Bahnen und Gleisanlagen, Brücken, Gebäuden usw. Schäden im Betrage von 20 250 000 Mark entstanden, von dem rund 18 Millionen auf Veranbarung von Eisenbahnwagen und Entwendung von Geräten entfallen.

Vorrücken der Sowjet-Armeen.

London, 21. Mai. Reuter vernimmt, daß die Bolschewiken im Verlaufe ihrer Operationen gegen die Polen auf einer Front von 40—50 Kilometern etwa 30 Meilen vorgerückt seien und Povel und Lodow genommen hätten.

